

Übersicht relevanter Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Unfallverhütung bei Veranstaltungen, Events, Konzerten, Tagungen, Festivals etc.: die Unfallverhütungsvorschriften (kurz: UVV) regeln das Verhältnis zwischen dem Unternehmer (zumeist Arbeitgeber) und Versicherten (zumeist sind das die Arbeitnehmer, sowie Schülern, Studenten etc.). Die UVV werden von der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erlassen.

Hier die Bezeichnungen bei den Unfallverhütungsvorschriften:

- DGUV Vorschrift en,
- DGUV Regeln,
- DGUV Informationen,
- DGUV Grundsätze.

Die Übersicht der gültigen Bezeichnungen findest du hier:

https://publikationen.dguv.de/dguv/dguv_Regelwerk/dguv_Regelwerk.xls

Weiterhin gibt es technische Regelwerke, die von den Unfallversicherungsträgern, öffentlich-rechtlichen Ausschüssen oder Privaten erarbeitet werden:

- ASR = technische Regeln für Arbeitsstätten,
- RAB = Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen,
- TRBS = technische Regeln für Betriebssicherheit.

Was passieren kann, wenn der Unternehmer sich nicht an die UVV hält:

- Es handelt sich mindestens um eine Ordnungswidrigkeit („handeln durch Unterlassen“. Das gilt auch bei den Arbeitsschutzgesetzen: hier ist schon das Nichtstun oftmals ordnungswidrig!). Im Schadensfall ist es umso schlimmer.
- Kommt es zu einem Unfall, wird dem Unternehmer fahrlässiges Handeln unterstellt, sofern er nicht beweisen kann, dass er sich zwar nicht an die UVV gehalten, aber andere gleichwertige Massnahmen getroffen hatte.
- Er kann unter Umständen seinen Versicherungsschutz verlieren.
- Der Versicherungsträger kann Regressansprüche stellen.

Die Einhaltung der UVV ist auch ratsam ausserhalb des Arbeitsrechts. kommt es zu einem Unfall mit Personenschaden, prüft ein Gericht z.B., ob die vom Verantwortlichen getroffenen oder unterlassenen Massnahmen erforderlich und zumutbar waren. hier helfen dem Richter die UVV, d.h. diese konkretisieren die Verkehrssicherungspflichten.

Allgemeine Unfallverhütung auf Veranstaltungen

- DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- DGUV Regel 100-101: Grundsätze der Prävention

Unfallverhütung auf Veranstaltungen: Spezifische Vorschriften

- DGUV Vorschrift 17: Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- DGUV Vorschrift 19: Schausteller und Zirkusunternehmen
- DGUV Vorschrift 23: Wach- und Sicherheitsdienste mit Durchführungsanweisungen
- DGUV Vorschrift 42: Zelte und Tragluftbauten mit Durchführungsanweisungen
- DGUV Information 215-310: Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen
- DGUV Information 215-313: Lasten über Personen
- DGUV Information 215-315: Besondere szenische Effekte und Vorgänge
- DGUV Information 215-316: Brandschutz im Dekorationsbau Sonstiges
- DGUV Vorschrift 79: Verwendung von Flüssiggas
- DGUV Vorschrift 68: Flurförderzeuge (= Gabelstapler)
- DGUV Information 208-017: Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
- DGUV Regel 108-001: Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen
- DGUV Information 208-005: Treppen
- DGUV Information 211-012: Jugendliche
- DGUV Information 214-003: Ladungssicherung auf Fahrzeugen
- DGUV Information 215-820: Zeitarbeit nutzen
- ASR V3a.2: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- ASR A1.7: Türen und Tore
- ASR A1.8: Verkehrswege
- ASR A3.5: Raumtemperatur

Beleuchtung

- ASR A3.4: Beleuchtung
- ASR A3.4/3: Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme

Gehörschutz / Lärmschutz

- DGUV Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz
- DGUV Information 212-823: Ärztliche Beratung zum Gehörschutz
- DGUV Information 212-024: Gehörschutz-Informationen
- DGUV Information 212-621: Gehörschutz

Pyrotechnik

- DGUV Regel 113-008 : Pyrotechnik

- DGUV Information 215-312: Pyrotechnik in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellungen

Besonderes zum Arbeitsschutz

- ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- DGUV Information 211-001: Übertragung von Unternehmerpflichten
- DGUV Information 212-515: Persönliche Schutzausrüstungen
- DGUV Regel 112-198: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- DGUV Regel 112-199: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen
- DGUV Regel 101-011: Einsatz von Schutznetzen
- DGUV Information 211-005: Unterweisung
- DGUV Information 211-006: Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren
- DGUV Information 205-001: Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
- DGUV Information 211-007: Der erste Tag – Leitfaden für Unternehmer als Organisationshilfe zur Unterweisung von Neulingen
- DGUV Information 211-010: Sicherheit durch Betriebsanweisungen
- DGUV Information 211-021: Der Sicherheitsbeauftragte
- DGUV Information 212-016: Warnkleidung
- DGUV Information 211-029: Organisation des Arbeitsschutzes Elektrische Betriebsmittel
- DGUV Vorschrift 3: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Information 203-071: Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel
- TRBS 1201: Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
- TRBS 1203: Befähigte Personen Erste Hilfe
- DGUV Information 204-006: Anleitung zur Ersten Hilfe
- DGUV Information 204-022: Erste Hilfe im Betrieb
- DGUV Information 204-001: Aushang: Erste Hilfe (Papier-Plakat)
- DGUV Information 204-020: Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)
- ASR A4.3: Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe